

Oberhausen, den 14.02.2017

An den
Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses
Herrn Hans-Josef Tscharke
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

**Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen für die
Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16.03.2017**

Hier: Sachstand Fördermittelmanagement

Sehr geehrter Herr Tscharke,

wir bitten Sie, folgenden Punkt zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
16.03.2017 aufzunehmen:

„Fördermittelmanagement“

Begründung:

Am 23.03.2015 fasste der Rat bei Enthaltung der CDU-Fraktion einstimmig den Beschluss, ein
Fördermittelmanagement in der Verwaltung einzurichten.

Wir bitten die Verwaltung zu berichten, welche Mittel aus welchen Programmen akquiriert
wurden und über eine Übersicht der aktuell laufenden Förderprogramme, an denen sich
Oberhausen beteiligt, vorzulegen.

Des Weiteren würden wir gerne wissen, wie die Arbeitsabläufe im Fördermittelmanagement
organisiert sind.



Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender
der SPD-Fraktion



Andreas Blanke
finanzpolitischer Sprecher
der Fraktion DIE GRÜNEN



Hans-Otto Runkler
Vorsitzender
der FDP im Rat



Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
Herrn Stadtverordneten
Hans Josef Tschärke
im Hause

7. März 2017

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16. März 2017

Hier: Sachstandsbericht finanzielle und personelle Konsequenzen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Sehr geehrter Herr Tschärke,

namens meiner Fraktion darf ich Sie bitten, bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 16. März 2017 den Tagesordnungspunkt

**„Antrag der CDU-Fraktion:
Sachstandsbericht finanzielle und personelle Konsequenzen der Reform des
Unterhaltsvorschussgesetzes“**

aufzunehmen.

Begründung:

Am 1. Juli 2017 tritt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft. In diesem Zusammenhang hat der Bund angekündigt, seine Leistungen aufzustocken und die Zahlungsdauer zu verlängern. Damit übernimmt der Bund nunmehr bis zur Volljährigkeit (bisher bis zum 12. Lebensjahr) 40% (bisher 33%) der Leistungen für die Kinder Alleinerziehender, deren unterhaltspflichtige Elternteile ihrer Leistungspflicht nicht nachkommen. Der Presseberichterstattung (WAZ, 07.03.2017) ist zu entnehmen, dass die rot-grüne NRW Landesregierung aber keineswegs beabsichtigt, diese Entlastung entsprechend an die Kommunen weiterzugeben, sondern die Entlastung zwischen Land und Kommunen aufzuteilen. Die Belastung für Oberhausen würde dadurch deutlich steigen. NRW-Städte kalkulieren in der Konsequenz mit erheblichen Mehraufwendungen (Dortmund: 6,4 Mio. Euro, Essen: 6,7 Mio. Euro, Gelsenkirchen: 1,5 Mio. Euro) und auch mit zusätzlichem Personal (Dortmund: 18 neue Stellen, Essen: 23 neue Stellen, Gelsenkirchen: 13 neue Stellen; Quelle WAZ, 07.03.2017). Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht, der über die durch diese Entscheidung des Landes zu erwartenden finanziellen und personellen Konsequenzen für unsere Stadt informiert und die Planungen der Verwaltung darstellt. Dabei weisen wir erneut darauf hin, dass die Praxis zur Rückzahlungsforderung unzulänglich ist. Weitere Begründung erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christa Muthing

Sprecherin der CDU-Fraktion im Finanz- und Personalausschuss